

Tipps zum Wohnen für's ganze Leben im Eigenheim

Es ist wichtig, für alle Lebenslagen der Zukunft gerüstet zu sein – dazu gehört auch die Barrierefreiheit.

Um das zu erreichen werden folgende Mindestkriterien (auf Basis der Ö-NORM B1600) erfüllt:

Horizontale Verbindungswege

- Müheloser Zugang Der Zugang ist eben oder nur leicht abfallend und ohne Quergefälle und hat einen rutschfesten und gut berollbaren Belag.
- Rampen haben ein Gefälle von maximal 6%.
- Eingangsbereich/Eingangstüre durchschnittlich 150 cm horizontale Bewegungsfläche (vor u. hinter der Eingangstüre)
- Türbreite: mind. 90 cm (lichte Breite)
- optimal: schwellenlos
- suboptimal: einseitige Schwellenhöhe max. 2 cm
- gute Beleuchtung
- Überdachung
- Innenbereich Gang schwellenlos
- Gangbreite vor Türen oder bei Richtungsänderung > 150 cm
- Innenbereich Wohnraum schwellenlos

Bewegungsflächen und Durchgangsbreiten

- Türen Lichte Breite: mind. 80 cm (ausgenommen Eingangstüre).
- Positionierung der Tür: mind. 50 cm aus der Ecke auf der Drückenseite.
- Bedienkraft: max. 25 Newton (2,5 kg), darüber motorisch unterstützen.
- Bad und WC: Tür nach außen öffnen- und entriegelbar.
- Bewegungsfläche Gangbreite: mind. 120 cm.
- Bewegungsfläche: Ø 150 cm bei Richtungsänderung sowie strategischen Bereichen (u. a. Küche, Bad, WC, vor dem Bett, vor Schränken).
- Wenn Bad und WC durch leichtes Entfernen der Trennwand bei Bedarf zusammengelegt werden können (anpassbarer Wohnbau), wird darauf geachtet, dass danach die Bewegungsfläche sichergestellt ist.
- Bedienelemente Schalter, Steckdosen, Kontrolltaster, Sicherungskästen sind in einer Höhe von 80 cm bis 100 cm angebracht. Auf ausreichenden seitlichen Abstand zwischen Bedienelementen und anschließender Raumecke wird geachtet.

Sanitärbereich

- konstruktive Vorbereitung Die konstruktive Vorbereitung der Wände für die spätere Anbringung von Haltegriffen bei Dusche, WC und Badewanne bzw. einem höhenverstellbaren WC ist gegeben.
- Möblierung Es wird ein unterfahrbarer Waschtisch (Montagehöhe: 83–85 cm) verwendet.
- Die Dusche ist bodengleich ausgeführt.

Anpassbarer Wohnbau

- Funktionelles Raumkonzept Wohn-/Schlaf-/Koch-/Ess- und Sanitärräume sind barrierefrei erreichbar.
- Bei zu geringer Bewegungsfläche ist die spätere Anpassbarkeit durch Zusammenlegen von Bad/WC bzw. WC/Abstellraum vorgesehen
- Konstruktive Maßnahmen Zur späteren Entfernung vorgesehene Trennwände enthalten keine Installationen (Strom, Wasser, Gas) und der Estrich ist durchgehend ausgeführt.
- Wird ein Platz für den späteren Einbau eines Lifts vorgesehen, der zwischenzeitlich z.B. als Abstellraum genutzt wird sind darunter keine Installationen oder Einbauten vorhanden.

Schritte zum Wohnen für's ganze Leben im Eigenheim

Die Wohnbauförderung in Oberösterreich unterstützt die barrierefreie Bauweise. Wenn das Eigenheim barrierefrei errichtet wird erhöht sich das geförderte Hypothekendarlehen um 3.000 Euro.

Wer kann die erhöhte Förderung erhalten?

Gefördert wird die Errichtung eines Eigenheimes in "energiesparender Bauweise". "Energiesparend bauen" heißt, die Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) von zumindest 50 bzw. 30 oder 10 kWh/m² und Jahr zu erreichen bzw. zu unterschreiten.

Bei einem Neubau planen Sie idealerweise folgenden Ablauf:¹

An wen wende ich mich?	Was passiert?
1. Bankinstitut	<ul style="list-style-type: none"> Information über Finanzierungsmöglichkeiten, Erstellen des Finanzierungsplanes, Formular Bauteilbeschreibung mitnehmen
2. Baumeister/in, Architekt/in, Planer/in, Baufirma	<ul style="list-style-type: none"> Bauplanung beginnen (Bauplan, Angebote einholen, Konstruktion überlegen), Energieausweis erstellen Bestätigung über die Erfüllung der Mindestanforderungen bzgl. Barrierefreiheit (lt. ÖNORM B 1600) erstellen²
3. Gemeinde (Magistrat)	<ul style="list-style-type: none"> Bauanzeige bzw. Bauansuchen stellen
4. O.Ö. Energiesparverband	<ul style="list-style-type: none"> Ansuchen um die Wohnbauförderung für energiesparende Bauweise mittels Formular³ Bauteilbeschreibung und Bauplan
5. O.Ö. Energiesparverband	<ul style="list-style-type: none"> Energieberatung durch den O.Ö. Energiesparverband: Sie erhalten einen Termin zur Energieberatung, können Ihr Bauvorhaben mit unabhängigen Energieberater/innen besprechen und allenfalls noch Verbesserungen vornehmen.
6. Gemeinde (Magistrat)	<ul style="list-style-type: none"> Baugenehmigung wird erteilt bzw. Baufreistellung erfolgt bewilligter Bauplan bzw. Baufreistellung liegt vor
7. Land O.Ö., Abt. Wohnbauförderung	<ul style="list-style-type: none"> Ansuchen um Wohnbauförderung und vorzeitigen Baubeginn stellen Erteilung des vorzeitigen Baubeginns Förderungszusicherung erfolgt
8. Baufirma/ Bauwerber/in	<ul style="list-style-type: none"> Baubeginn, Errichtung des Rohbaus
9. Darlehensgeber	<ul style="list-style-type: none"> Ausstellung der Rohbaubestätigung für den Darlehensgeber Auszahlung der Wohnbauförderung

Nutzen Sie die Möglichkeit, eine produktunabhängige Energieberatung des O.Ö. Energiesparverbandes in Anspruch zu nehmen. Je früher Sie die Beratung durchführen, umso besser können Sie den kompetenten Rat von Fachleuten nutzen und mögliche Verbesserungsvorschläge noch berücksichtigen.

Im Rahmen der erhöhten Wohnbauförderung für energiesparende Bauweise und energiesparende Sanierung wird eine Energieberatung vom O.Ö. Energiesparverband durchgeführt.

¹ Auszug aus Energiesparend Bauen, Sanieren und Wohnen Info-Mappe 2010, Seite 2

² Auszug aus Energiesparend Bauen, Sanieren und Wohnen Info-Mappe 2010, Seite 9-10

Download unter: http://www.esv.or.at/fileadmin/redakteure/ESV/Info_und_Service/Publikationen/Info-Mappe_2010.pdf

O.Ö. Energiesparverband • Landstraße 45, 4020 Linz • T: 0732-7720-14380 • F: 0732-7720-14383

Energiespar-Hotline 0800-205-206 • E: office@esv.or.at • I: www.energiesparverband.at

³ Download unter: http://www.esv.or.at/fileadmin/esv_files/Bauen_und_Wohnen/Neubau-Land_O_01.pdf